

Amtsblatt

Nummer 31
73. Jahrgang
Montag, 31. Juli 2017

Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis 233 – Regensburg für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Aufgrund § 8 Abs. 3 Bundeswahlgesetz sowie § 7 Nummern 1 bis 3 Bundeswahlordnung und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I) wird für den Wahlkreis 233 – Regensburg die Einsetzung von Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

- in der Stadt Regensburg:
55 Briefwahlvorstände,
- im Markt Lappersdorf:
8 Briefwahlvorstände,
- im Markt Regenstauf:
7 Briefwahlvorstände,
- in der Stadt Hemau, im Markt Nittendorf und in den Gemeinden Sinzing und Wenzenbach:
je 5 Briefwahlvorstände,
- im Markt Beratzhausen, und in den Gemeinden Barbing, Bernhardswald,

Obertraubling und Tegernheim:
je 3 Briefwahlvorstände,

- in der Stadt Neutraubling, in den Märkten Laaber und Schierling sowie in den Gemeinden Alteglofsheim, Mintraching, Pentling, Pettendorf, Pfatter und Thalmassing:
je 2 Briefwahlvorstände,
- in der Stadt Wörth a. d. Donau, in den Märkten Donaustauf und Kallmünz sowie in den Gemeinden Altenthann, Aufhausen, Bach a. d. Donau, Brennbach, Brunn, Deuerling, Duggendorf, Hagelstadt, Holzheim a. Forst, Köfering, Pfaakofen, Pielenhofen, Sünching, Wiesent, Wolfsegg und Zeitlarn:
je 1 Briefwahlvorstand,
- in der Gemeinde Mötzing: 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Gemeinden Mötzing und Riekofen; dieser stellt das Briefwahlergebnis in einer gemeinsamen Wahlniederschrift und Ergebnismeldung fest.

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag haben die Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher zur Feststellung des Briefwahlergebnisses, deren Stellvertretungen sowie die Beisitzerinnen/Beisitzer der Briefwahlvorstände zu ernennen. Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen. Die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften verständigen den Kreiswahlleiter unverzüglich, falls am 10. Tag vor dem Wahltag (14. September 2017) diese Zahl nicht erreicht werden sollte.

Regensburg, 21. Juli 2017

Dr. Schörnig
Kreiswahlleiter

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

17 E 060 – Dachdeckungs- und
Dachabdichtungsarbeiten
DIN 18338 mit Klempner-
arbeiten DIN 18339
Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 20.07.2017

17 E 061 – Heizanlagen und zentrale
Wassererwärmungsanlagen
DIN 18380
Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 20.07.2017

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 119 – Landschaftsbauarbeiten
DIN 18320

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 137 – Online Dienstleistungen und
Services zur Bürgerbefragung
„Stadtraum gemeinsam
gestalten“
17 A 138 – Kauf und Miete von Kompakt-
traktoren – 2 Lose

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.